

<b>GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN</b>		<b>SITZUNGSVORLAGE 0549/21</b>	
Amt: <b>Fachbereich 3 - Abteilung 3.4 / MN</b>		Datum: <b>23.08.2021</b>	Az.: <b>B2021087</b>

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Technischer Ausschuss		14.09.2021	Information		öffentlich				

**Betreff:**

**Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in Emmendingen, Tulpenweg 1, Flst.-Nr.: 2139/4**

**Zuständigkeit nach Hauptsatzung:**

In seinem Geschäftskreis wird der Technische Ausschuss zu Bauvorhaben über 250.000€ bis zu 1.500.000€ informiert, § 8 Ziffer 2.1 HS.

**Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:**

Bei der Information sind keine berechtigten Interessen Einzelner betroffen, aus diesem Grund öffentlich.

**Information:**

Über den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in Emmendingen, Tulpenweg 1, Flst.-Nr.: 2139/4, wird informiert.

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	------------	--------	--------	--------	--------	--------------------

**Sachverhalt/Begründung:**

Das Vorhaben liegt im ungeplanten Innenbereich und ist bauplanungsrechtlich somit gem. § 34 BauGB zu beurteilen. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich in die nähere Umgebung nach Art und Maß der baulichen Nutzung einfügt.

Nach den hier eingereichten Planunterlagen ist nach Abbruch des bestehenden Gebäudes, der Neubau eines Einfamilienhauses geplant.

Der Neubau soll mit einer Grundfläche von 11,41m x 9,23m ausgeführt werden. Das neue Wohngebäude ist mit zwei Vollgeschossen und einem Satteldach mit 24° geplant. Zusätzlich erhält es im Erdgeschoss auf der Westseite einen kleinen eingeschossigen Vorsprung mit 4,54m x 1,17m und bekiestem Flachdach.

In der bereits bestehenden Garage, welche nicht abgebrochen wird, befindet sich ein Stellplatz. Zusätzlich soll ein weiterer Stellplatz vor der Garage errichtet werden.

Die geplante Bebauung fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung und in den baulichen Bestand ein, § 34 BauGB.

**Historie:**

keine

**Bisherige Bürgerbeteiligung, chronologisch:**

keine

**Vorangegangene Beschlüsse, chronologisch:**

keine

**Übereinstimmung mit Zielen, Zielkonflikte und Nachhaltigkeit (Abgleich mit Ergebnis Perspektivwerkstatt, spezielle Gutachten, Verkehr und Klima/Umweltschutz)**

nicht relevant

**Anlagen:**

SV 0549/21 Lageplan

SV 0549/21 Übersichtsplan